

Die auf die Ämter 10 (Hauptamt) und 50 (Sozialamt) aufgeteilte Kulturarbeit wurde mit Wirkung vom 01.04.2004 einheitlich dem Sachgebiet **Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit** im Amt 50 zugeordnet.

Ausgenommen hiervon sind nur die Städtepartnerschaften und Dritte-Welt-Projekte, für die weiterhin Amt 10 zuständig ist.